

**Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule,
Freitag, 01.04.2022**

Liebe Kolleg*innen,

die neue niedersächsische Corona-Verordnung wird keine Maskenpflicht mehr vorsehen, auf die die Hochschule sich als Rechtsgrundlage stützen könnte.

Auch wenn die Hochschule Osnabrück auf der Rechtsgrundlage des öffentlichen Hausrechts eine Maskenpflicht anordnen könnte, unterliegt sie aber in gleichem Maße wie insbesondere der Bund und die Länder dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Dieser Rechtsgrundsatz bedeutet, dass jede grundrechtseinschränkende Maßnahme zur Erreichung eines angestrebten, legitimen Ziels geeignet, erforderlich und in der engeren Abwägung aller Betroffenenrechte mit den angestrebten Zielen verhältnismäßig sein muss.

Dass der Bund und das Land Niedersachsen eine generelle Maskenpflicht im Hinblick auf die meist eher milden Krankheitsverläufe sowie die aktuellen Hospitalisierungs- und Intensivmedizinraten dieser Omikron-Variante nicht mehr als verhältnismäßig ansehen, gibt auch uns die Richtung der Regelungen an der Hochschule Osnabrück vor. Die Gesetzgeber heben damit alle verpflichtenden Corona-Schutzmaßnahmen auf.

Auch die niedersächsischen Schulen sehen zurzeit von der Anordnung einer Maskenpflicht im Unterricht ab.

Im Ergebnis dieser kurzen Schilderung der rechtlichen Grundlagen möchten wir Ihnen die folgenden Änderungen unserer hausinternen Regelungen mitteilen:

Im Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück ist keine Maskenpflicht ab dem 2.4.2022 mehr vorgesehen.

Wir richten angesichts der hohen Inzidenzzahlen an Sie alle den dringenden Appell zum eigenverantwortlichen Tragen einer FFP2-Maske zwecks Eigen- und Fremdschutz in Lehrveranstaltungen und in den Innenräumen des Campus.

Das betrifft auch die Räumlichkeiten der Bibliothek.

Arbeitsplatz

Über die [Übergangsregelungen zur Thematik Homeoffice](#) hatten wir Sie bereits unterrichtet. Laut den neuen Regelungen werden auch § 28b Abs. 1 bis 4 Infektionsschutzgesetz aufgehoben. Das bedeutet, die gesetzliche 3G-Pflicht am Arbeitsplatz entfällt.

Auch hier richten wir den dringenden Appell an Sie, nach wie vor in allen Situationen, die wegen Abstand sowie vielen Anwesenden in Meetings oder ähnlichen Situationen immer FFP2-Masken zu tragen. Sie schützen so weiterhin die Gesundheit Ihrer Kolleg*innen und Ihre eigene.

Haben Sie Fragen zum weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de

Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück